1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Stellungnahmen, die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung abgegeben wurden.“

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Gewerbegebietszufahrt ‚Zur Kleinbahn’, dem ‚Höldersteg’ und der Einfamilienhausbebauung ‚Am Steinmorgen’, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 02.01.2006 zu entnehmen.